



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Kampf gegen die Verbreitung der *Ambrosia artemisiifolia* TOP 9.9 in der Sitzung am 15.09.2008 AN/1741/2008

Entsprechend dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde in der oben genannten Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung den Bezirk verstärkt nach dem Kraut *Ambrosia artemisiifolia* kontrollieren und alle Pflanzen unverzüglich entfernen soll. Zudem sollen entsprechende Maßnahmen gegen die Verbreitung dieser extrem allergenen Pflanze getroffen werden.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) kommt ursprünglich aus Nordamerika und wurde nach Europa eingeschleppt. Die wärmebedürftige einjährige Art wird als invasiv bezeichnet, weil sie sich von Südosteuropa immer weiter nach Norden ausbreitet. Nach einer aktuellen Studie des Bundesamtes für Naturschutz kommt die Beifußblättrige Ambrosie bereits in ganz Deutschland vor.

Ambrosia-Samen werden in Deutschland überwiegend mit landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere mit Winter-Vogelfutter für freilebende Vögel, eingeschleppt. Nach Feststellung des Bundesamtes für Naturschutz liegen die meisten derzeit bekannten Fundpunkte von *Ambrosia artemisiifolia* in privaten Gärten, in welche die Art in erster Linie mit Vogelfutter eingebracht wird. Diese Vorkommen sind hier in der Regel unbeständig. Dagegen sind beständige Ambrosia-Vorkommen außerhalb von Gärten in den meisten Regionen Deutschlands noch selten.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen überprüft im Rahmen der Pflegearbeiten die Grünflächen auch hinsichtlich eines Ambrosia-Vorkommens und entfernt diese Pflanzen unverzüglich. Bisher wurden jedoch nur sehr wenige Einzelexemplare vorgefunden.

Zur Vorgehensweise auf Privatgrundstücken informiert das Umwelt- und Verbraucherschutzamt auf der Internetseite der Stadt Köln unter Bürgerservice Umwelt. Ein wesentliches Problem liegt derzeit noch darin, dass in Deutschland die Zuständigkeiten nicht geregelt und keine Rechtsgrund-

lage für eine Bekämpfungs- und Meldepflicht sowie eine Reinigungspflicht für Futtermittel/ Vogelfutter besteht.